Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 69 (1918)

Heft: 6-7

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinsangelegenheiten.

Protokoll der Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins in Langenthal, 26. August 1917.

(Über die Verhandlungen vom 25. August vgl. Jahrgang 1917, Seite 269 ff.; ferner die Referate Balsiger und Schönenberger, 237, 245. D. Red.)

Die Versammlung wird um 8 Uhr 30 vom Präsidenten des Lokalkomitees, Herrn Regierungsrat Dr. Moser, eröffnet. Er heißt die Forstleute an dem Orte, wo vor 74 Jahren der Schweizerische Forstverein gegründet wurde, herzlich willkommen und benützt den Anlaß, um als Präsident der Ausstellung allen jenen, die in der Abteilung Forstwirtschaft unserer unvergeßlichen Landesausstellung in Bern 1914 so erfolgreich mitgearbeitet haben, nochmals herzlich zu danken. Der Redner tritt dann in glänzender Rede ein auf die große Bedeutung der Forstwirtschaft und ihre Wichtigkeit für die schweizerische Volkswirtschaft. Er glaubt, daß, gleich wie die Landwirtschaft durch weiteste Verbreitung und Nutzanwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse so mächtig gefördert worden sei, auch die Forstwirtschaft durch Belehrung und Aufklärung des Volkes noch großer Entwicklung und Hebung entgegengehen werde. (Vgl. auch Jahrgang 1917, Seite 272.)

Ihre Abwesenheit haben schriftlich entschuldigt die Herren Professor Felber, Kantonsforstinspektor Borel, Genf, Kantonsoberförster Frankenhausen, Teufen.

Der Präsident des Schweizerischen Forstvereins, Herr Kantonsforstinspektor E. Muret, verliest den Jahresbericht des Ständigen Komitees. (Vgl. Jahrgang 1917, Seite 264 ff.)

Der Kassier, Herr Kantonsoberförster Müller-Basel, erstattet Bericht über die Rechnungen, die entsprechend dem Antrag der Rechnungsrevisoren samt dem Jahresbericht genehmigt werden.

Beim Budget wünscht Herr Professor Badoux wieder regelmäßiges Erscheinen der Zeitschriften. Der Präsident macht hierzu aus finanziellen Gründen einige Vorbehalte, und Oberforstmeister Weber-Zürich beantragt, das monatliche Erscheinen davon abhängig zu machen, ob es gelinge, den frühern Bundesbeitrag von Fr. 5000 wieder zu erhalten. So wird beschlossen und das Ständige Komitee wird mit 57 gegen 14 Stimmen eingeladen, bei den Bundesbehörden neuerdings in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten des Ständigen Komitees wird diesem die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes überlassen in der Meinung, daß die Versammlungen inskünftig nicht mehr mit beschränktem Programm abgehalten werden sollen.

Zur Wahl des Ständigen Komitees war zu Beginn der Verhandlungen ein gedruckter Wahlvorschlag verteilt worden, der keinen der bisherigen Namen enthielt. Dieses geheime Vorgehen wurde um so mehr bedauert, als auch die Vorgeschlagenen hiervon nicht verständigt worden waren. Die Herren Enderlin-Chur und Müller-Biel erklärten ihren Rücktritt. Die Herren Muret-Lausanne und Müller-Basel stellten sich dem Verein für eine weitere Periode zur Verfügung. Sie wurden in geheimer Abstimmung mit 94 und 93 Stimmen glänzend wiedergewählt. In besonderem, ebenfalls geheimen Wahlgang wurden in das Komitee neu gewählt die Herren Th. Weber, Oberforstmeister, Zürich, W. Ammon, Oberförster, Thun, M. Pometta, Forstinspektor, Lugano. Den zurücktretenden Herren Enderlin und Müller werden ihre vorzüglichen Dienste aufs wärmste verdankt. — Als Rechnungsrevisoren werden gewählt die Herren Barras-Freiburg und Häusler-Baden, letzterer für den zurückgetretenen Herrn Frankenhauser-Teufen.

Als Mitglieder werden neu aufgenommen die Herren Roche, Forstadjunkt, Delsberg, Neeser, R., Forstadjunkt, Neuenstadt, Flück, E., Forstadjunkt, Kehrsatz, Grütter, A., Forsttaxator, Solothurn, Küng, Dr. J., Chemiker in Basel, Biolley, J., Forstpraktikant in Neuenburg, Schaltenbrand, W., Forstpraktikant in Langenthal, Haas, J., Bannwart in Kriens.

Forstmeister Hefti-Bülach macht dem Verein den Vorschlag, sich für die Publikation eines forstlichen entomologischen Atlasses zu interessieren, der sich als Bedürfnis bei den Unterförsterkursen erwiesen hat. Die Angelegenheit wird dem Ständigen Komitee zur Prüfung überwiesen.

Sodann gelangen die Vorschläge von Forstmeister Balsiger, die er am Vorabend gestellt hatte, zur Diskussion, welche bezwecken, die privaten Nichtschutzwaldungen durch eine Gesetzesrevision dauernd den Schutzwaldungen gleichzustellen im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 23. Februar 1917.

Eidgenössischer Forstinspektor Schönenberger verlangt an Stelle einer Partialrevision eine Totalrevision des Gesetzes. Er wird vom eidgenössischen Oberforstinspektor Decoppet unterstützt, welcher nicht nur die Schutzwaldbestimmungen auch auf die Nichtschutzwaldungen ausdehnen, sondern unser Forstpolizeigesetz ausbauen möchte im Sinne einer grundsätzlichen Betonung der wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes. Der Antrag Balsiger wird in seiner engern Fassung abgelehnt. Dagegen beschließt die Versammlung, dem hohen Bundesrat die von Herrn Schönenberger vorgeschlagene Resolution einzureichen. (Jahrg. 1917, S. 268.)

Auf Vorschlag des Ständigen Komitees beschließt der Verein, bei den Zivil- und Militärbehörden des Bundes in einem Gesuche neuerdings vorstellig zu werden, es möchte die Brennholzversorgung durch Dispen-

sationen von Arbeits- und Zugkräften vom Militärdienst besser ermöglicht werden.

Die Herren Hefti-Bülach, Tuchschmid-Zürich und Biolley-Neuenburg referieren namens des Aktionskomitees über dessen Tätigkeit und seine Vorschläge zur Motion Engler. Die Anträge sind gedruckt zur Verteilung gelangt. (Siehe Jahrgang 1917, Seite 209, die Referate 249, 285, 292.)

Oberforstinspektor Decoppet begrüßt die Anträge des Komitees namens des Vorstehers des Departements des Innern und namens der eidgenössischen Forstinspektion und stellt die finanzielle Unterstützung durch den Bund in Aussicht.

Der Präsident des Ständigen Komitees beantragt, zur Bestreitung der Kosten von Memorial II den Jahresbeitrag pro 1918 außerordentlicherweise um Fr. 5 zu erhöhen.

Einmütig werden die fünf Vorschläge des Aktionskomitees und der Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages vom Vereine zum Beschluß erhoben.

Die Versammlung wird um 12 Uhr 45 geschlossen.

Freiburg und Balsthal, 9./11. Januar 1918.

Die Protokollführer: Emil Noyer.
M. Egert, Kreisförster.

(Aus dem französischen Original übersetzt. Die Red.)

Ständiges Komitee.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 1918 in Zürich.

1. Die Fragen der dauernden Unterschutzstellung aller Privatwaldungen und der Revision des eidgenössischen Forstgesetzes sind noch pendent, indem die bezügliche Eingabe an die Oberforstinspektion noch keine definitive Erledigung gefunden hat. Mündlich ist eine Abklärung dieser Fragen durch eine einzusetzende amtliche Fachkommission in Aussicht gestellt worden.

2. Die vom Komitee unternommenen Schritte für vermehrten Dispens forstlicher Arbeitskräfte vom Militärdienst blieben ohne Wirkung. Die daherigen Bemühungen erscheinen zurzeit aussichtslos.

3. Als neue Vereinsmitglieder werden aufgenommen:

Herr Aimé Jung, Kreisoberförster, in Locarno.
„ Oskar Bader, Forstassistent, in Affoltern bei Zürich.

4. Die seinerzeit gemäß Anregung Flury eingereichte Eingabe betreffend Besoldungswesen ist noch nicht definitiv behandelt worden. Laut mündlicher Auskunft seitens der Oberforstinspektion soll die Frage ebenfalls durch die oben erwähnte einzusetzende Kommission beraten werden.

Es wird beschlossen, mit erneuter Eingabe auf möglichste Förderung der Sache zu dringen.

5. In Übereinstimmung mit einer von einem Vereinsmitglied eingereichten Eingabe betreffend die eidgenössische Unfallversicherungsanstalt wird festgestellt, daß die von den Forstbetrieben verlangten Unfallprämien sehr stark übersetzt sind. Diese Angelegenheit soll der nächsten Jahresversammlung zur Behandlung unterbreitet werden.

6. Das Aktuariat wird infolge derzeitiger Unmöglichkeit einer andern Besetzung vorläufig von Herrn Ammon übernommen.

7. Die diesjährige Vereinsversammlung wird als ordentliche Jahresversammlung, aber mit rein geschäftlichem, nicht-festlichen Charakter und ohne offizielle Inanspruchnahme der Behörden, einberufen. Als Zeitpunkt wird die zweite Hälfte Juli oder erste Hälfte August[1] und als Versammlungsort Luzern in Aussicht genommen. Die seit langem geplante Jahresversammlung mit normalem Programm in Zürich muß in Anbetracht der Zeitverhältnisse leider nochmals verschoben werden.

8. Von den bisher erfolgten Beitragszusicherungen an die projektierte forstwirtschaftliche Zentralstelle wird Kenntnis genommen. Im Einvernehmen mit dem Aktionskomitee werden weitere Propagandamaßnahmen beschlossen, wobei insbesondere an die unterstützende Mitarbeit der Forstbeamten appelliert wird.

9. Das gemäß den Langenthaler Beschlüssen herauszugebende Memorial wird laut Rapport des Aktionskomitees demnächst im Manuskript ausgearbeitet sein. Die Fertigstellung und Drucklegung soll möglichst gefördert werden, damit der Versand nach Beschluß der Aktion für Beiträge an die Zentralstelle sofort erfolgen kann.

Forstwirtschaftliche Zentralstelle.

Das Ständige Komitee hat kürzlich durch die verdankenswerte Vermittlung der Kantonsforstämter an sämtliche Behörden der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen der Schweiz ein Kreisschreiben versandt mit der Einladung zur Beitragsleistung an die Finanzierung der vom Schweizerischen Forstverein beschlossenen Einrichtung der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle. Das Kreisschreiben begründet zunächst die Notwendigkeit einer solchen Institution angesichts der straffen Organisationen der Holzkonsumenten, betont aber ausdrücklich, daß die Zentralstelle keineswegs gegenüber jenen eine unfreundliche oder gar feindliche Stellung einzunehmen berufen sei, sondern erwähnt als deren Aufgabe u. a. besonders auch die Förderung einer kaufmännisch richtigen Handelspraxis seitens der Produzenten und Anbahnung korrekter Beziehungen

[1] Nach seitherigen Mitteilungen wird die Versammlung voraussichtlich erst Mitte September stattfinden. Redaktion.

zwischen Produzenten und Konsumentenorganisationen. Als Hauptaufgabe der Zentralstelle nennt das Kreisschreiben die Herausgabe übersichtlicher, wöchentlich erscheinender, zuverlässiger Holzhandelsberichte. Waren solche schon vor dem Kriege angesichts der Unzulänglichkeit bestehender Publikationen als Bedürfnis empfunden worden, so rufen die derzeitigen Verhältnisse um so mehr einem rasch orientierenden Überblick über die jeweilige Marktlage. In der Tat werden die Holzhandelsberichte, von umsichtiger Hand gesammelt, zusammengestellt und mit Beschleunigung bekanntgegeben, sowohl dem Waldbesitzer wie dem Holzkäufer zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden und allein schon die korrekten Beziehungen zwischen Produzent und Konsument günstig beeinflussen. Als weitere Aufgabe fällt der Zentralstelle der forstliche Pressedienst zu. Bei der heutigen Wichtigkeit der Forstwirtschaft haben die Leser der Tagesblätter in der Tat Anspruch darauf, auch über die Fragen der vorteilhaftesten Bewirtschaftung und Benutzung des Waldes, des Holzhandels, der Holzverwertung, der Transport- und Zolltarife und über die Tätigkeit der Forstleute mehr als bisanhin orientiert zu werden. Außerdem liegt der Zentralstelle die Auskunfterteilung und Adressenvermittlung in allen den Forstbetrieb und Holzhandel betreffenden Fragen ob; sie ist daher berufen, sowohl den Forstämtern wie den Waldbesitzern und Holzkäufern in objektiver Weise wertvollste Dienste zu leisten.

Die Organisation der Zenstralstelle besteht in einem Verwaltungsrat, der sich aus Vertretern von Behörden und Waldbesitzern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sowie des Schweizerischen Forstvereins zusammensetzt. Seine Beschlüsse werden von einem Verwaltungsausschuß vollzogen, dem auch die Aufsicht über die Geschäftsleitung obliegt. Diese wird von einem ständig angestellten Sekretär mit dem nötigen Hilfspersonal besorgt und hat die Aufgaben der Zentralstelle durchzuführen.

Die Kosten sind in Anbetracht der erhöhten Druckkosten, Mietzinse, Besoldungen usw., inbegriffen Herausgabe der Holzhandelsberichte auf Fr. 35,000—40,000 veranschlagt und sollen gedeckt werden aus Beiträgen des Bundes, der kantonalen Regierungen und der Waldbesitzer.

Nachdem bereits von einer größern Zahl von Regierungen und Stadtbehörden ganz ansehnliche jährliche Beiträge zugesichert wurden und auch eine Beteiligung des Bundes in Aussicht steht, ist das Zustandekommen der Zentralstelle nun hauptsächlich abhängig von der Beitragsleistung aller waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen, denen die Zentralstelle in erster Linie Vorteile bringen soll.

Wir möchten auch unserseits die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins ermuntern, überall an ihrem Orte mit ihrem ganzen Einfluß für eine kräftige Beitragsleistung und rasche Zeichnung einzustehen, damit die Zentralstelle noch auf die kommende Holzhandelskampagne hin errichtet werden kann.

Die Redaktion.